



26.11.2024

**Beschluss Nr. 79-11-2024**

**Beratung und Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion auf Beibehaltung der Elternbeiträge 2024 für das Jahr 2025**

Antrag der AfD Gemeinderatsfraktion vom 11.10.2024

Der Gemeinderat Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 die Krippe-, Kita- und Hortbeiträge für das Jahr 2025 nicht zu erhöhen und gleichbleibend die Elternbeiträge aus dem Jahr 2024 an die Eltern für das Jahr 2025 zu berechnen.

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss abzulehnen.**

**Begründung:**

Der Haushalt für die fünf Kindertagesstätten in der Gemeinde Malschwitz ist die größte Einzelposition im Etat der Gemeinde. Insgesamt betragen die Kosten 2025 hierfür rund 3.461.775 Euro. Das sind rund 40 % des Gesamthaushaltes. Zieht man die Elternbeiträge und Landeszuschüsse ab, so beträgt der Eigenanteil 1.739.278 Euro. Das sind 200.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Die Elternbeiträge für das Jahr 2025 wurden entsprechend der 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung vom 30.08.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Malschwitz „Spreeauen-Bote“ vom 01.11.2024 in Form eines Platzgeldverzeichnisses veröffentlicht und sind somit ab 01.01.2025 gültig. Eine Beibehaltung der Elternbeiträge aus dem Jahr 2024 hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Die Betriebskosten aller Kindereinrichtungen in der Gemeinde stiegen im betrachteten Zeitraum 2022 zu 2023 um ca. 280.000 Euro. Entsprechende Steigerungen gibt es, wie bereits erwähnt, auch in dem Planungszeitraum 2025. Die Anpassung der Elternbeiträge ist deshalb zur Deckung der Kosten notwendig. Die errechneten Mehreinnahmen aus der Anpassung 2025 betragen ca. 41.000 Euro. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich nicht an den Kostensteigerungen.

Ein konkreter Deckungsvorschlag zum Ausgleich des Anpassungsbetrages geht aus dem o.g. Antrag ebenfalls nicht hervor. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

**Abstimmergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	7
Enthaltungen:	4

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



AfD-Gemeinderatsfraktion Malschwitz  
Steffen Lehmann / Fraktionsvorsitzender  
02694 Malschwitz

Malschwitz, 11.10.2024

*per Email:* [sekretariat@malschwitz.de](mailto:sekretariat@malschwitz.de)

GEMEINDEVERWALTUNG  
MALSCHWITZ  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidel,

hiermit stellt die AfD-Fraktion folgenden Antrag:

**„Die Krippe-, Kita- und Hortgebühren für das Jahr 2025 nicht zu erhöhen und gleichbleibend die Gebührensätze aus dem Jahr 2024 an die Eltern für das Jahr 2025 zu berechnen.“**

**Begründung:**

Durch den Beschluss Nr. 80-11-2022 – 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlicher Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung vom 30.08.2016, hat der Gemeinderat keine Abstimmungsmöglichkeit mehr, bei den Gebührensätzen mitzuentcheiden und darüber öffentlich abzustimmen. Da aus Sicht der AfD-Fraktion keine öffentliche Diskussion und Abstimmung zu den vorgeschlagen Krippen-, Kita- und Hortgebühren für das Jahr 2025 geführt wurde, sollten die Elternbeträge aus dem Jahr 2024 auch für das Jahr 2025 beibehalten werden. Für das Jahr 2026 sollte wieder eine öffentliche Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat über die Krippen-, Kita- und Hortgebühren in der Gemeinde Malschwitz stattfinden.

**Finanzierung:**

Differenz zwischen dem Jahr 2024 und dem Jahr 2025.

**Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Antrag eine rechtskonforme Beschlussvorlage zu erstellen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung zu bringen.**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Lehmann / Fraktionsvorsitzender

**Übersicht Elternbeiträge umliegende Gemeinden**

Gemeinde/Stadt	Elternbeitrag Krippe 9 h	gültig ab
Hochkirch	312,00 €	01.01.2025
Weißenberg	319,57 €	01.07.2024
Radibor	380,57 €	01.01.2025
Doberschau-Gaußig	334,53 €	01.09.2024
Neschwitz	317,98 €	01.10.2023
Kubschütz	270,00 €	01.07.2024

Bautzen und Großdubrau müssen noch über eine Erhöhung abstimmen.

Dresden wird voraussichtlich auf einen Beitrag i. H. v. 350,- €/9 h erhöhen.  
(SZ-Artikel vom 26.09.2024)